

Ein alter Vertheidigungsplan

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **28=48 (1882)**

Heft 17

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-95754>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

auf den wahren Grundsätzen der Gleichheit aller Bürger vor dem Militär-Gesetze sein wird. — Der unter den Augen von ganz Frankreich stattfindende Kampf gegen das Vorurtheil, den furchtbarsten aller Gegner, wird heftig sein, aber der Preis des Sieges ist auch herrlich, denn er bedeutet: Die Kreirung einer wahrhaften französischen National-Armee.
J. v. S.

Ein alter Vertheidigungsplan.

In Nr. 16 der „Allg. Schweiz. Militärzeitung“ wurde darauf hingewiesen, wie nothwendig es sei, für die Schweiz einen Vertheidigungsplan aufzustellen; erst nach Aufstellen des Vertheidigungsplanes könne die Frage der Landesbefestigung mit Erfolg an die Hand genommen werden. Es dürfte nun die Leser dieses Blattes interessieren, zu vernehmen, daß schon vor hundert Jahren die schweizerischen Offiziere und Andere lebhaft mit Aufstellen eines solchen Feldzugsplanes sich beschäftigt haben.

In Joh. von Müllers Reise in die Schweiz zu Gunsten einer Vereinigung der schweizerischen Eidgenossenschaft mit dem deutschen Fürstenbund im Sommer 1787 wird mitgetheilt:

„Schultheiß Steiger in Bern hatte mit Müller von einem Vertheidigungsplan für die Schweiz gesprochen, den „der berühmte Graf von der Lippe“ — der 1777 verstorbene Graf Wilhelm, portugiesischer Feldmarschall — ausgearbeitet habe. (Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Schaffhausen 1866, V, 95.)

Ueber den Vertheidigungsplan schreibt Müller (p. 119 ff.): „Die guten Bürger sehen mit Schmerz, wie der Luxus und der Handel die Energie und die Liebe zu den Waffen bei einem Volke schwächt, daß seine Vertheidigung ausschließlich in seinem Muthe und in seiner militärischen Tüchtigkeit zu suchen hat. Diese nur zu gegründeten Klagen sind so oft wiederholt worden und die Gefahren aller kleinen Staaten liegen so augenscheinlich zu Tage, daß sich eine freie Gesellschaft von Staatsmännern, Kriegsheuten und jungen Patriziern gebildet hat, die alljährlich am Tage der Schlacht bei Sempach in dem benachbarten Sursee sich versammelt, um sich über einen allgemeinen Vertheidigungsplan zu berathen. Da aber unter ihnen allen kein hervorragender Mann sich findet, der unbedingtes Vertrauen einflößt, so habe ich mehr Freude an ihrem guten Willen, als gerade große Hoffnung auf den so nothwendigen Erfolg. Herr Schultheiß von Steiger wünscht sehr, daß es mir gelingen möchte, den Vertheidigungsplan für die Schweiz in meine Hände zu bekommen, der sich im Schlosse von Büchelburg unter den Papieren seines Verfassers, des berühmten Grafen von Lippe, befinden muß. Ich bitte daher Ew. Majestät dringend, Sie möchten sich dafür zu interessieren geruhen, daß dieses wichtige Aktenstück in unsern Besitz gelange.“

Militärische Klassiker des In- und Auslandes.

Herausgegeben von G. v. Marées, Oberlieut. im Großen Generalstab. 14. und 15. Heft. Erzherzog Karl. Militärische Schriften. Mit Einleitung und Anmerkung versehen durch Frh. v. Waldstätten, k. k. Generalmajor. — Berlin 1882. Richard Wilhelmi.

Die beiden vorliegenden Hefte des interessanten Sammelwerkes der von der thätigen Wilhelmschen Verlagshandlung edirten „Militärischen Klassiker“ verdienen unbedingt die Aufmerksamkeit aller Derer, denen es darum zu thun ist, einen Blick in die Geisteswerkstätte des berühmten Feldherrn zu werfen, der gleich dem großen Preußenkönig unermüdblich bestrebt war, die reichen Erfahrungen seiner thatenvollen Laufbahn, die, weil der Geschichte angehörig, als bekannt vorausgesetzt wird, im Dienste der Wissenschaft nutzbringend zu machen.

Der Erzherzog verbreitet sich über die Grundsätze der höheren Kriegskunst (für die Generale der österreichischen Armee bestimmt) wie über die der Strategie, er behandelt den Geist des Kriegswesens, den Einfluß der Kultur auf die Kriegskunst, er warnt vor dem Irrthum der Ableitung allgemeiner Grundsätze aus den einzelnen Erfahrungen, beurtheilt den Werth zufälliger Einzelheiten im Kriege und ergeht sich über den Geist des Vertheidigungskrieges. Weitere Abhandlungen betreffen die Kavallerie, den Generalquartiermeisterstab, die Umgehungen, die Scheinangriffe, den Angriff und die Bedeckung von Transporten und das Kriegswesen in Folge der französischen Revolution.

Ein aufmerksamer Leser wird finden, daß in allen diesen Aufsätzen, die einen seltenen, klaren, zielbewußten, das Große und das Detail gleichmäßig beherrschenden und stets das Richtige treffenden Geist bekunden, mit den Schriften Clausewitz's mehr wie eine Uebereinstimmung herrscht. Alle Schriften sind aber verfaßt, bevor die hinterlassenen Werke von Clausewitz der Oeffentlichkeit übergeben wurden. Es beweist dies, daß scharfes Nachdenken über das Wesen des Krieges und seine Einzelheiten zu gleichen Folgerungen führt, daß also unwandelbare Gesetze bestehen, welche der preussische wie der österreichische Forscher aufzufinden wußten. Mit Recht ist daher dem großen österreichischen Feldherrn ein Platz in den „Militärischen Klassikern“ gesichert.

J. v. S.

Allgemeine Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten.

Herausgegeben von Fürst N. S. Galtzin. Uebersetzt von Streccius, Oberst und Kommandeur des 76. Inf.-Regts. Kassel, 1882. Verlag von Th. Kay.

Von dem großartig angelegten kriegshistorischen Werke sind bislang die I. Abtheilung (die Kriege des Alterthums, 5 Bände), 1 Band der II. Abtheilung (die Kriege des Mittelalters), die III. Abtheilung (die Kriege der Neuzeit, 3 Bände) und der zur III. Abtheilung gehörende 1. Supplement-Band (russische Kriege im 17. Jahrhundert) erschienen. Der vorliegende 1. Supplement-Band